

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.548.201

26. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Götze, Freundinnen und Freunde haben am 26. Juni 2026 unter der **Nr. 6406/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Saus und Braus des Amtsinhabers, Teil 3: Teure Reorganisation des Ressorts mit "SPÖ-Spezialzielen"“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Leistungen umfasst der in GZ. 2025-0.773.078 genannten Rahmenvertrag mit Accilium GmbH betreffend „Schaffung von Aufbaustrukturen in der Zentralstelle des BMIMI“ im Einzelnen?*
- *Welche Dokumente – zu erwarten wäre u.a. eine detaillierte Struktur-Analyse, - mit jeweils welchem seitenmäßigen Umfang wurden innerhalb dieses Rahmenvertrags a) bis zum Tag vor dieser Anfragestellung, b) bis zum Tag Ihrer Anfragebeantwortung zu jeweils welchem konkreten Zeitpunkt vorgelegt und abgenommen?*
- *Welche Dokumente – zB Struktur-Analyse, ... - mit jeweils welchem seitenmäßigen Umfang wurden innerhalb dieses Rahmenvertrags a) bis zum Tag vor dieser Anfragestellung, b) bis zum Tag Ihrer Anfragebeantwortung zu jeweils welchem konkreten Zeitpunkt vorgelegt, aber noch nicht abgenommen?*
- *Welche über die in den Fragen 2 bis 5 angesprochenen Dokumente hinausgehenden weiteren Leistungen wurden innerhalb dieses Rahmenvertrags a) bis zum Tag vor dieser Anfragestellung, b) bis zum Tag Ihrer Anfragebeantwortung zu jeweils welchem konkreten Zeitpunkt erbracht und abgenommen?*
- *Welche über die in den Fragen 2 bis 5 angesprochenen Dokumente hinausgehenden weiteren Leistungen wurden innerhalb dieses Rahmenvertrags a) bis zum Tag vor dieser Anfragestellung, b) bis zum Tag Ihrer Anfragebeantwortung zu jeweils welchem konkreten Zeitpunkt erbracht, aber noch nicht abgenommen?*

Der Abruf aus dem Rahmenvertrag umfasst insbesondere die Leistungen Projektplanung und Erarbeitung eines Kommunikationsplans, Begleitung der Projektkommunikation, Dokumentenanalyse der Entwicklung der Organisationsstrukturen und des Personals sowie der rechtlichen Grundlagen und Strategien und Aktionspläne im Bereich Verkehr und Mobilität, Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens zur Organisationsanalyse, Gespräche mit allen Sektionsleitungen zu Strategie und aktueller Aufgabenwahrnehmung, Identifikation und Analyse der Steuerungsfunktionen im Verkehrs- und Mobilitätsbereichs, Analyse internationaler Beispiele zur Steuerung des Verkehrs- und Mobilitätsbereichs, Erarbeitung eines Vergleichs zur Wahrnehmung der Präsidialaufgaben in österreichischen Bundesministerien, Erarbeitung von Empfehlungen für die Segmentierung des Verkehrs- und Mobilitätsbereichs. Eine gesonderte Zuordnung erstellter Arbeitsunterlagen nach Quantität stellt in diesem Zusammenhang kein adäquates Abbild der erbrachten Qualität der umfassenden Beratungsleistungen dar.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Zahlungen erfolgten wann im Zusammenhang mit „Schaffung von Aufbaustrukturen in der Zentralstelle des BMIMI“ a) an Accilium GmbH, b) gegebenenfalls an Subunternehmer?*
- *Welche externen Beraterleistungen über den in GZ. 2025-0.773.078 genannten Rahmenvertrag mit Accilium GmbH betreffend „Schaffung von Aufbaustrukturen in der Zentralstelle des BMIMI“ hinaus wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Reorganisation/Strukturanpassung im BMIMI beauftragt? Wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Beauftragungsdatum, Auftragnehmer:in, Vertragsinhalt/Zielsetzung, Art des Vertrags, Auftragsvolumen in EUR (brutto) und Abnahme.*

Betreffend Accilium GmbH darf auf die parlamentarische Anfrage Nr. 3397/J betreffend „Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im 3. Quartal 2025“ vom 25. September 2025 verwiesen werden, in der die Höhe der Zahlung bereits gemeldet wurde. Die Rechnungslegung erfolgte durch die Accilium GmbH.

Zu Frage 8:

- *Welche sonstigen externen Leistungen – zB Caterings für Veranstaltungen oder Präsentationen, Kommunikationsleistungen, ... - wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Reorganisation/Strukturanpassung im BMIMI beauftragt? Wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Beauftragungsdatum, Auftragnehmer:in, Vertragsinhalt/Zielsetzung, Art des Vertrags, Auftragsvolumen in EUR (brutto) und Abnahme.*

Im Zuge der am 26. Januar abgehaltenen Informationsveranstaltungen entstanden Bewirtungskosten für Getränke in der Höhe von € 40,50 (Dienstleister: Thomas Lahr, „Die Arkade“).

Zu den Fragen 9 bis 12 und 18:

- *Wie erklären Sie – umso mehr während die Steuerzahler:innen sparen sollen! – die offensichtlich SPÖ-parteilpolitisch motivierte Postenbesetzungs-Lawine, die Sie und Ihr Kabinettschef im Rahmen der Organisationsreform im BMIMI vorbereiten?*
- *Ist es richtig, dass für die Kosten der angesichts dieser parteipolitischen Vorgangsweise zu erwartenden gerichtlichen und Gleichbehandlungs-Auseinandersetzungen die Steuerzahler:innen aufkommen werden müssen?*

- *Falls nein: Wer sonst wird die Kosten dieser absehbar anstehenden Aufarbeitung Ihres aktuellen Postenbesetzungs-Karussells tragen?*
- *Wie erklären Sie – umso mehr während die Steuerzahler:innen sparen sollen und Sie die Fahrgäste durch Tarifierhöhungen bei Klimaticket usw. zur Kasse bitten – die weitere SPÖ-parteilistisch motivierte Postenbesetzungs-Lawine, die Sie und Ihr Kabinettschef auch im Rahmen der von Ihnen veranlassten Organisationsreform im ÖBB-Konzern vorbereiten?*
- *Wie erklären Sie die offensichtlichen Widersprüche zwischen Ihrer Vorgehensweise und den klaren Spar- und Objektivierungsvorgaben des Regierungsbeschlusses „Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst“ (entsprechend Ministerratsvortrag 34a/1 des Bundeskanzlers, Beschluss 12.12.2025)?*

Die durch die BMG-Novelle und die damit verbundenen veränderten Zuständigkeiten des Ressorts, den oben benannten Ministerratsvortrag sowie die Einsparungsvorgaben im Rahmen des Doppelbudgets erfordern organisatorische Anpassungen, um die Effizienz und Handlungsfähigkeit des Ministeriums weiterhin sicherzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei die Schaffung klarer Zuständigkeiten, die Verringerung des internen Koordinationsaufwands, die Sicherstellung funktionsfähiger Strukturen auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen sowie eine effektive Steuerung der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich.

Zu den Fragen 13 bis 17:

- *Wie begründen Sie, dass es für die Sektionsleitungen im Verkehrsbereich offenbar neue „maßgeschneiderte“ Arbeitsplatzbeschreibungen geben soll, die zum Ergebnis haben, dass langgediente Bedienstete und derzeitige leitende Mitarbeiter:innen sich nicht mehr bewerben können?*
- *Welche akademische Ausbildung hatten die bisherigen Sektionsleiter:innen der Sektion IV seit dem Jahr 2015?*
- *Nach welchen Kriterien wurden bzw. werden die jeweiligen interimistischen Leitungen im Rahmen der geplanten Geschäfts- und Personaleinteilung ausgewählt? Wir ersuchen um Übermittlung des Kriterienkatalogs.*
- *Wer hat die in Frage 15 angesprochenen Entscheidungen getroffen bzw. wird sie treffen? Wir ersuchen um Antwort im Einzelnen.*
- *Wer war bzw. ist in den Auswahlprozess der interimistischen Leitungspersonen involviert? Wir ersuchen um Antwort im Einzelnen.*

Zu den Kernaufgaben der Sektionsleitungen IV und V gehören Behördenleitungsfunktion und Legistik: Ein einschlägiger Universitätsabschluss schafft die notwendige Grundlage für eine rechtssichere Verwaltungsführung und ermöglicht es, rechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen sowie die Behörde nach außen sachgerecht zu vertreten. Die Leitung einer Behörde ist regelmäßig mit der Entscheidung komplexer Rechtsfragen konfrontiert - eine juristische Ausbildung ermöglicht eine strukturierte Analyse und rechtssichere Entscheidungsfindung. Eine fundierte rechtliche Beurteilung trägt wesentlich dazu bei, Fehlentscheidungen zu vermeiden und das Risiko erfolgreicher Rechtsmittel zu reduzieren.

Die bisherigen Sektionsleiter:innen der Sektion IV hatten seit dem Jahr 2015 folgende akademische Ausbildung: Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Bauingenieurwesen sowie Raumplanung und Raumordnung.

Die Auswahl interimistischer Leitungspersonen erfolgt ausschließlich nach objektiven, sachlichen und fachlichen Kriterien und orientiert sich an den konkreten Anforderungen der jeweils zu besetzenden Funktion.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

